

Urkunde

über die Zugehörigkeit zur BVR Institutssicherung GmbH und zur Sicherungseinrichtung des BVR

Die Raiffeisenbank Neumarkt i.d.OPf. eG

ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) angeschlossen. Als institutsbezogene Sicherungssysteme haben sie die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben (Institutschutz). Über den praktizierten Institutschutz sind die Einlagen der Kunden der oben genannten Bank geschützt.

Sollte dennoch ein Insolvenzfall eintreten, entschädigt die BVR Institutssicherung GmbH die entschädigungsfähigen Einlagen der Kunden der oben genannten Bank nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes, welches europaweit einheitliche Regelungen umsetzt.

Die Sicherungseinrichtung des BVR schützt die Einlagen der Kunden und die Schuldverschreibungen im Besitz von Kunden der oben genannten Bank über den gesetzlichen Schutz hinaus entsprechend den Bestimmungen ihres Statuts.

Die BVR Institutssicherung GmbH und die Sicherungseinrichtung des BVR sind Ausdruck der Solidarität der genossenschaftlichen Bankengruppe unter Wahrung von Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der einzelnen Kreditgenossenschaft.

BVR Institutssicherung GmbH
Die Geschäftsführung

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken • BVR
Der Vorstand

U. Zornig 9. Juni A. Mini.

Bonn, im Juli 2015

